

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN
Fakultät Bauingenieurwesen

Richtlinie zur Anerkennung einer berufspraktischen Tätigkeit

für den Studiengang

Bauingenieurwesen

an der Technischen Universität Dresden

Das vorliegende Dokument entspricht der ursprünglichen vom Fakultätsrat am 5.03.2008 genehmigten Fassung vom 1.10.2008 mit nachfolgenden Ergänzungen:

Abschnitt 3, Anpassung der Modulbezeichnung an die Studienordnung vom 1.10.2009.

Abschnitt 3, Ergänzende Hinweise zum Inhalt des handwerklichen Praktikums

(Fakultätsratsbeschluss vom 15.07.2015)

Inhaltsübersicht	Seite
1. Geltungsbereich	4
2. Ziel des Praktikums	4
3. Dauer und Inhalt des Praktikums	4
4. Praktikantenstellen	4
5. Stellung des Praktikanten im Betrieb	5
6. Berichterstattung, Praktikantenheft	5
7. Anerkennung des Praktikums	6
8. Fragen zum Praktikum	6
9. Inkrafttreten und Veröffentlichung	6

1. Geltungsbereich

Nach der Studienordnung der Fakultät Bauingenieurwesen ist die Ableistung eines berufspraktischen Praktikums erforderlich. Diese Richtlinie enthält Hinweise für Praktikanten und Praktikumsbetriebe über Ziel, Inhalt und Dauer einer berufspraktischen Tätigkeit (berufspraktisches Praktikum) für den Studiengang Bauingenieurwesen.

2. Ziel des Praktikums

Das handwerkliche Praktikum auf Baustellen oder in Werkstätten der Bauindustrie oder des Bauhandwerks ist bis zum Beginn des 4. Semesters abzuleisten. Durch die berufspraktische Tätigkeit soll der Praktikant mit der Handhabung und Verarbeitung typischer Baustoffe, mit dem Einsatz von Baumaschinen, mit Baukonstruktionen, Bauabläufen und mit der Situation auf der Baustelle vertraut werden.

3. Dauer und Inhalt des Praktikums

Die in der Studienordnung geforderte Dauer der berufspraktischen Tätigkeit beträgt 8 Wochen.

Der Praktikant soll grundlegende Tätigkeiten bei der Herstellung von Bauwerken kennen lernen, z. B. Mauern und Betonieren einschließlich Schalen, Bewehren sowie Dämm-, Sperrungs- und Ausbauarbeiten. Hierfür sollen mindestens 4 Wochen auf großen Baustellen des Massivbaues nachgewiesen werden. Dabei empfiehlt es sich, das Praktikum bei einem großen/überregionalen Bauunternehmen zu absolvieren, da sich das Spektrum der handwerklichen Tätigkeit von der Herstellung der Schalung, der Vorbereitung und dem Einbau der Bewehrung bis zur Herstellung, Verarbeitung und Nachbehandlung des Betons erstrecken sollte. In den restlichen 4 Wochen kann der Praktikant Einblicke in andere Bauweisen, z. B. in den Stahlbau oder in den Holzbau und in verschiedene Bauwerkskategorien gewinnen. Dies kann nach eigener Wahl auf Baustellen und in Vorfertigungsstätten des Brücken-, Hoch- oder Tiefbaues sowie des Verkehrs- und Wasserbaues erfolgen. Anzustreben ist der Einsatz auf mindestens zwei verschiedenartigen Baustellen. In der Regel sollten wenigstens 4 Wochen zusammenhängend absolviert werden.

Das achtwöchige Praktikum ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung des Pflichtmoduls BIW2-01 (Grundlagen des Entwerfens) im 4. Semester.

4. Praktikantenstellen

Für die Ausbildung von Praktikanten ist grundsätzlich jedes Bauunternehmen im In- und Ausland geeignet, wenn die Möglichkeit zu praktischer Arbeit besteht. Als praktische Arbeit gilt die vom Praktikanten selbst ausgeführte handwerkliche Arbeit, jedoch nicht Büroarbeit oder andere nicht handwerkliche Beschäftigung. Planungs- und Projektierungsbüros, Bauverwaltungen des öffentlichen Dienstes, Hochschulinstitute und -laboratorien und ähnliche Einrichtungen können deshalb keine Ausbildung im Sinne dieser Praktikumsrichtlinie übernehmen. Das Prüfungsamt kann in ausreichend begründeten Fällen nach Einverständniserklärung durch den Praktikumsbeauftragten Ausnahmen genehmigen.

Die Praktikanten bewerben sich direkt bei geeigneten Firmen. Empfohlen wird der Abschluss eines Ausbildungsvertrages. Zur Unterstützung beim Finden geeigneter Firmen kann bei den Berufsberatungen der Arbeitsämter, den Verbänden der Bauindustrie oder bei den örtlichen Industrie- und Handelskammern nachgefragt werden. Das Prüfungsamt vermittelt keine Praktikantenstellen.

5. Stellung des Praktikanten im Betrieb

Der Praktikant ist im Praktikum voll der Arbeitsordnung des Betriebes unterstellt. Stundenweise oder Halbtagsarbeit kann im Allgemeinen nicht anerkannt werden. Ausfallende Arbeitszeit durch Krankheit, Urlaub oder andere Ursachen kann nicht auf das Praktikum angerechnet werden. Sonderregelungen erfordern die Genehmigung des Prüfungsamtes über den Praktikumsbeauftragten, wobei die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich ist.

Der Praktikant muss selbst auf eine den Forderungen dieser Richtlinie gemäße Tätigkeit und Ausbildung achten:

- er soll in verschiedenen Arbeitsgebieten durch Mitarbeit in Arbeitsgruppen oder Kolonnen einen Einblick und Überblick über den Bauablauf erhalten,
- er sollte sich bemühen, Einblick in die Zusammenhänge von Arbeitsvorbereitung, Baustelleneinrichtung, Bauausführung sowie in das Berichtswesen zu bekommen,
- er soll sich Kenntnisse zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz aneignen.

6. Berichterstattung, Praktikantenheft

Über die praktische Tätigkeit ist ein formloses, gebundenes Praktikantenheft (Werkbuch) zu führen, das handschriftliche Berichte mit Beschreibungen von Arbeitsvorgängen, Baukonstruktionen und Bauwerken mit Handskizzen enthalten soll. Die Berichte sollten wenigstens zwei Seiten DIN A4 je Woche umfassen. Sie sind dem Bauleiter vorzulegen und von ihm wöchentlich und auf allen Blättern mit Datum zu unterzeichnen.

Erwartet werden vom Praktikanten Kurzberichte, z. B. zu

- Schalung und Rüstung (Stützen, Decken, Wände),
- Bewehrungen,
- Unfallverhütungsmaßnahmen,
- wesentlichen Arbeitsvorgängen (mit Baustoff- und Stundenaufwand),
- Betontechnologie (Herstellung, Transport, Einbau),
- wesentlichen Baumaschinen,
- Absteck- und Vermessungsarbeiten,
- Baustelleneinrichtungen.

Besonders wichtig ist die zeichnerische Darstellung in maßstäblichen Handskizzen ohne weitere zeichentechnische Hilfsmittel.

Im Praktikantenheft ist eine Übersicht anzulegen, aus der die Bauunternehmen, die Art der Baustellen oder Werkstätten und die dabei durchlaufenen Arbeitsbereiche mit genauer Wochenzahl und Zeitangabe hervorgehen. Diese Übersicht ist den Kurzberichten über den gesamten Praktikantenzeitraum voranzustellen. Das Praktikantenheft ist in deutscher Sprache abzufassen und zum Beginn des 4. Semesters im Prüfungsamt vorzulegen.

7. Anerkennung des Praktikums

Vom Arbeitgeber ist bei Beendigung des jeweiligen Praktikumsabschnittes eine Praktikumsbescheinigung auszustellen, die folgende Angaben enthalten soll:

- Dauer der Tätigkeit (Beginn und Abschluss mit Angabe der Fehltag, z. B. durch Krankheit),
- zeitliche Angaben zu den verschiedenen Arbeitsbereichen, in denen der Praktikant mitgewirkt hat,
- besondere Erwähnung, dass der Praktikant ausschließlich oder überwiegend handwerkliche Tätigkeiten ausgeführt hat.

Der Nachweis der praktischen Tätigkeit ist gegenüber dem Prüfungsamt zu erbringen. Die Praktikumsbescheinigung bzw. die Praktikumsbescheinigungen und das Praktikantenheft über das Baupraktikum sind im Prüfungsamt einzureichen. Der Praktikumsbeauftragte stellt eine Bescheinigung zur Anerkennung des Praktikums aus. Diese Anerkennung ist gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. Die Unterlagen über die praktische Tätigkeit erhält der Praktikant zurück.

Das handwerkliche Praktikum wird als geleistet betrachtet, wenn eine abgeschlossene Ausbildung in einem Bauberuf, ein einschlägiges Fachhochschulpraktikum oder eine gleichwertige andere praktische Tätigkeit nachgewiesen werden kann.

8. Fragen zum Praktikum

In allen Fragen, die mit dem handwerklichen Praktikum in Zusammenhang stehen, sollte sich der Praktikant an das Prüfungsamt wenden.

9. Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1.10.2008 in Kraft. Sie gilt erstmalig für alle zum Wintersemester 2006/07 in das erste Fachsemester immatrikulierten Studenten.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses vom 5. März 2008 und zuletzt angepasst an die Studienordnung in der Fassung vom 1. Okt. 2009.

Dresden, den 17.02.2010

Der Dekan
der Fakultät Bauingenieurwesen
der Technischen Universität Dresden

Prof. Schach